



- Beschluss -

Einbringer

41.7 Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung/Sportentwicklung/Jugend

Gremium

Bürgerschaft (BS)

Sitzungsdatum

04.04.2022

Ergebnis

ungeändert beschlossen

Kostenerstattung für Sportvereine bei Abriss der Sporthallen 2 und 3

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst zur Unterstützung der vom Abriss der Sporthallen 2 und 3 betroffenen Sportvereine folgenden Beschluss:

1. Bei der Nutzung der neuen Sporthalle des Landkreises in der Wielandstraße 16 und der Sporthallen des BerufsBildungsWerkes in der Warschauer Straße 10 können die entstehenden Mehrkosten, nach Vorlage des entsprechenden Gebührenbescheides, bei der Universitäts- und Hansestadt abgerechnet werden.

Die Nutzung weiterer alternativer Sportstätten (z.B. Sporthallen von Schulen in freier Trägerschaft o.ä.) ist auf Antrag im Einzelfall dann möglich, wenn diese aufgrund ersatzlos wegfallender Training- bzw. Wettkampfzeiten in den Hallen 2 bzw. 3 und der alten Sporthalle der beruflichen Schule oder mit dem Neubau der beiden Hallen verbundenen Abgabe von Hallenzeiten an durch den Neubau betroffene Vereine erfolgen soll, bis zu einer Höhe von 20 Euro pro Halle oder 10 Euro pro Hallendrittel bzw. -feld. Die Universitäts- und Hansestadt kann dann im Einzelfall die Mehrkosten im Vergleich zur Nutzung einer stadt eigenen Sporthalle erstatten.

Dafür werden finanzielle Mittel in Höhe von 24.000,00€ zur Verfügung gestellt.

2. Antragsberechtigt sind ausschließlich Sportvereine und Sportgruppen, die entsprechend der Hallenbelegungspläne in der Sporthalle 2,

Sporthalle 3 und/oder der alten Sporthalle der Beruflichen Schule in der Siemensallee angesiedelt waren und nun in andere Sporthallen ausweichen oder Sportvereine und Sportgruppen, die für diese Sportvereine und Sportgruppen ihre bestehenden Hallenzeiten zur Verfügung stellen und andere Sporthallen nutzen müssen, ab dem Zeitpunkt der Sperrung der Hallen 2 bzw. 3.

3. Nicht abrechnungsfähig sind Nutzungsgebühren in anderen Sporthallen oder Sportstätten, außer denen unter Punkt 1 Genannten, und etwaige anfallende Fahrtkosten mit vereinseigenen Kfz, privaten Kfz oder öffentlichen Verkehrsmitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0



Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft